

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 09.03.2023 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 3 Punkt g) erhält folgende Fassung:

für Vorteilsflächen für die Schöpfwerks- und Deichunterhaltung

im Einzugsgebiet Polder 2	27,29 EUR
im Einzugsgebiet Polder 3-5	53,71 EUR
im Einzugsgebiet Polder 6	21,69 EUR
im Einzugsgebiet Polder 7	6,99 EUR
im Einzugsgebiet Polder 10-11	20,33 EUR
im Einzugsgebiet Polder Winkelmannsgraben	153,07 EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Eggesin, den ____ .03.2023

B. Schwibbe
Bürgermeisterin